

Vom Büchertisch

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 22

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wartenden Finanzen ab. Ärzte und Pflegepersonen, die sich um diese Expedition interessieren, können sich bei der unterzeichneten Stelle anmelden. Es kommen nur schweizerische Angehörige in Betracht.

Bern, den 15. November 1921. Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes:
Abteilung Ruffenhilfe.

Den Zeitungen entnehmen wir, daß durch verschiedene schweizerische und russische Komitees eine allgemeine Aktion zugunsten von Rußland organisiert wird, wobei auch unsere Spitalmission nach Rußland erwähnt wurde.

Wir erklären, daß die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes aus wohlüberlegten Gründen es abgelehnt hat, an dieser allgemeinen Aktion teilzunehmen, sondern sich auf eine rein schweizerische Hilfeleistung des schweizerischen Roten Kreuzes beschränkt hat und zu diesem Zweck eine Spitalexpedition ausrüstet.

Wohltätige Spender, die der Spitalexpedition des schweizerischen Roten Kreuzes ihr Scherflein zuwenden wollen, werden daher gebeten, ihre Zahlungen auf unsern Postcheckkonto III/4200 abzugeben.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

Russisches Rotes Kreuz der Soviet-Republik.

Das internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf teilt uns mit, daß das russische Rote Kreuz der Soviet-Republik als alleiniges Rotes Kreuz des russischen Staates anerkannt werde, und da es die Bedingungen der Genfer Konvention angenommen habe, sei es als Mitglied der Genfer Konvention zu betrachten. Unabhängig von dieser Anerkennung habe jedoch das internationale Komitee keinen Grund, seine Beziehungen mit dem Komitee des ehemaligen russischen Roten Kreuzes in der Schweiz (Dr. Lodyginsky in Genf) abzubrechen, welches außerhalb Rußlands sich der russischen Flüchtlinge in so humaner Weise annehme. — Vertreter des russischen Roten Kreuzes der Soviet-Republik ist Herr Dr. Bagodsky in Bern.

Vom Büchertisch.

Das ärztliche Heiratszeugnis. Von Dr. Max Hirsch. Kurt Rablisch, Leipzig. 71 Seiten. 30 Mark.

In dem großen Feldzug gegen die Geschlechtskrankheiten spielt die Sicherheit, die durch ein ärztliches Heiratszeugnis gefordert wird, eine bedeutende Rolle. Die Frage wird in Deutschland gegenwärtig ventiliert. Dazu ist das vorliegende Buch ein recht wertvoller Beitrag. Die Frage wird von allen medizinischen Seiten, aber auch von der juristischen Seite

gründlich und leicht faßlich beleuchtet. Wer sich um solche Dinge interessiert, möge sich das Buch anschaffen. Es bietet auch in anderer Richtung viel Interessantes. J.

„Aus Heimat und Fremde“. Eine illustrierte Zeitschrift aus der Redaktion von Fr. C. Sturzenegger, Zürich. Bei Nüßli, Melltingen. Preis jährlich Fr. 10, halbjährlich Fr. 5. Die Zeitschrift kann empfohlen werden.